



SPARPAKET JUNI 2025

DER HAUSHALT IM ÜBERBLICK

EINLEITUNG

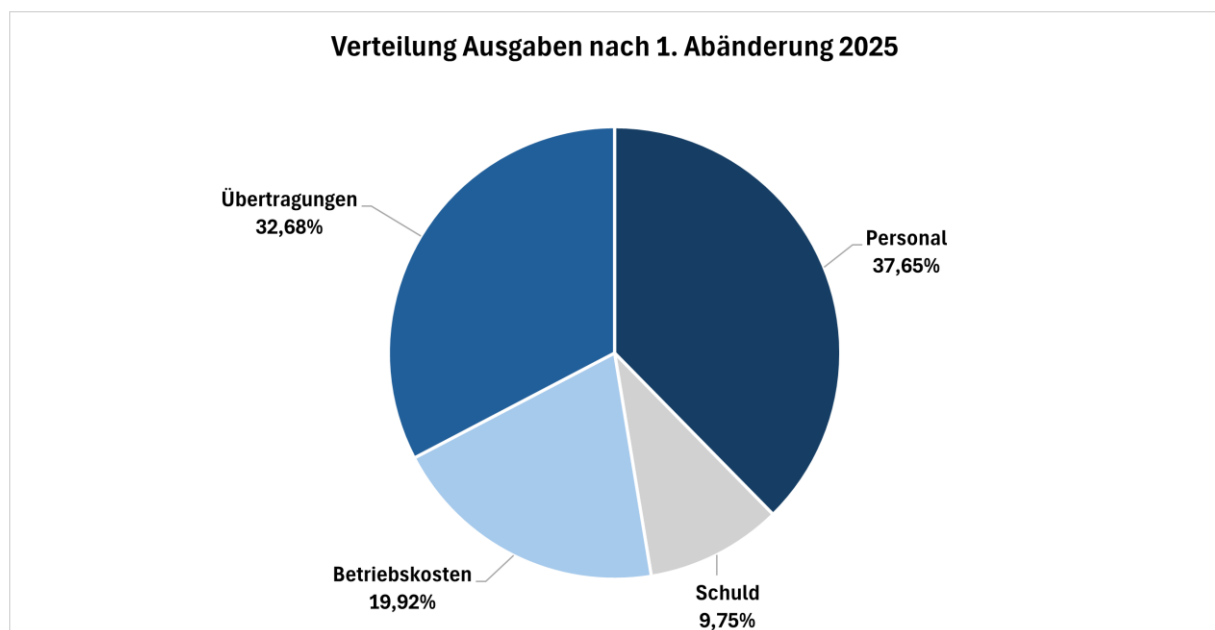
Der Haushalt der Gemeinde Kelmis weist ein strukturelles Defizit auf. Bereits 2022 hatte die Deutschsprachige Gemeinschaft daher ihre dekretalen Vorgaben geändert, um Kelmis zu erlauben, zeitweise ein Defizit zu hinterlegen. Parallel dazu gewährte die Deutschsprachige Gemeinschaft Kelmis ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3 Mio. Euro, um sein Defizit zeitweise abzufedern.

Am 6. Februar 2025 genehmigte die Regierung den hinterlegten Übergangshaushalt 2025 der Gemeinde, mit der verpflichtenden Vorgabe, bis Juni 2025 wieder ein Haushaltsgleichgewicht in der Mehrjahresplanung abzubilden.

Vor dem beschriebenen Hintergrund hat der Gemeinderat am 30. Juni 2025 einem umfangreichen Sparpaket zugestimmt. Während im Übergangshaushalt noch ein Defizit von 1,2 Mio. Euro vorgesehen wurde, konnte das geplante Haushaltsresultat mit der ersten Haushaltsplanabänderung dank Einsparungen (Einnahmen und Kostenreduzierungen) von 891.000 Euro auf knapp 393.000 Euro reduziert werden.

I. AUSGABEN

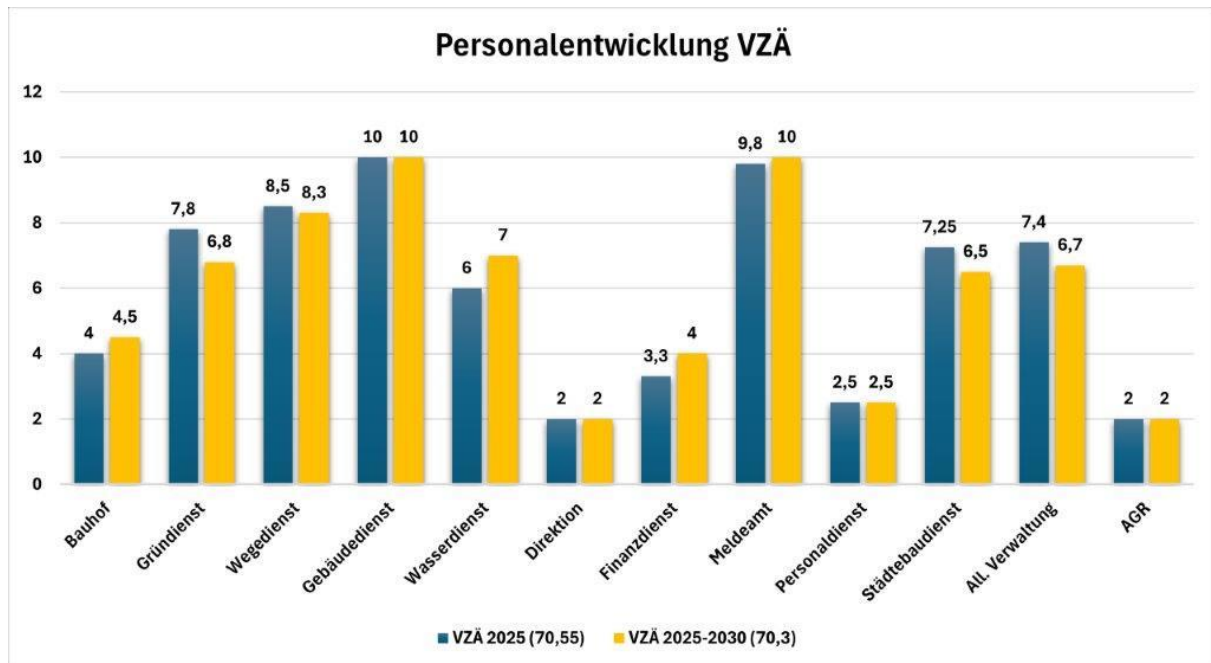
Die Ausgabenseite des ordentlichen Dienstes 2025 setzt sich nach der ersten Haushaltsanpassung aus Personalkosten (38%), Übertragungen (33%), Betriebskosten (20%) und Schuld ausgaben (9,7%) zusammen.



Personalkosten

Die Personalkosten werden trotz genehmigter Einstellungen dank einer neuen Richtlinie über die nachhaltige Personalpolitik um knapp 150.000 Euro reduziert. Unter nachhaltiger Personalpolitik versteht man, dass die Personalentwicklung für mehrere Jahre vorausschauend geplant wird. Die nachfolgende Grafik zeigt, dass sich die Personaldecke von 70 VZÄ in den nächsten fünf Jahren nicht wesentlich verändern soll. Dies gilt unter der Prämisse, dass es kein außergewöhnliches, unvorhersehbares Arbeitsaufkommen zu verzeichnen ist. Zudem wird im Rahmen der nachhaltigen

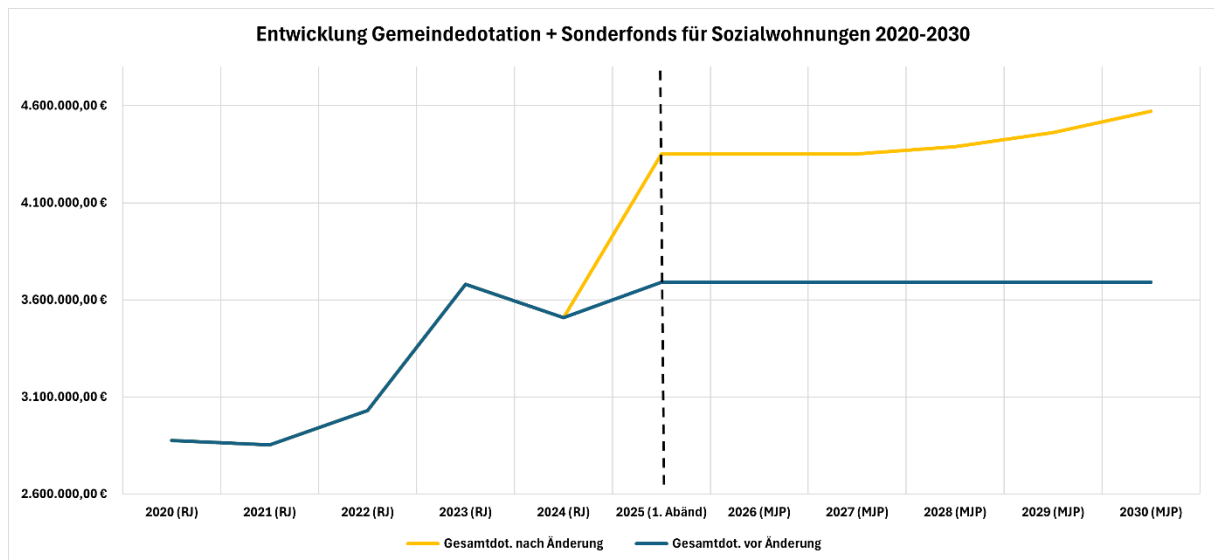
Personaleinstellung künftig in einem ersten Schritt immer untersucht, ob freiwerdende Stellen durch Arbeitsumschichtung oder interne Mobilität besetzt werden können. Erst in einem zweiten Schritt und nach Beratung im Gemeindkollegium kann es zu einer externen Ausschreibung kommen. Zu betonen ist, dass Personalabgänge aufgrund von Verrentung in der Regel aufgefangen werden. Vorhandene Stellen, die frei werden, werden in der Regel neu besetzt. Allerdings sollen keine neuen Stellen geschaffen werden.



Übertragungen (ÖSHZ, Polizei- und Hilfeleistungszone, AGR, ...)

Wichtige Einsparungen wurden bei der Autonomen Gemeinderegie (AGR) Galmei und beim ÖSHZ erzielt. So gehen die Übertragungen an die AGR um rund 108.000 Euro zurück, weil insbesondere die Kosten des Galmeibads und des Park Hotels entsprechend verbessert werden sollen.

Für das ÖSHZ macht sich die Dotationserhöhung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bemerkbar, die jüngst im Einvernehmen mit den neun deutschsprachigen Gemeinden verhandelt wurde. Hierdurch kann die Dotation der Gemeinde an das ÖSHZ um knapp 529.000 Euro verringert werden.



Was die Übertragungen an die Polizei- und Hilfeleistungszone angeht, konnten geplante Kostensteigerungen ebenfalls begrenzt werden, indem Überschüsse beider Strukturen aus der Vergangenheit mit künftigen Gemeindezuweisungen verrechnet werden.

Betriebskosten

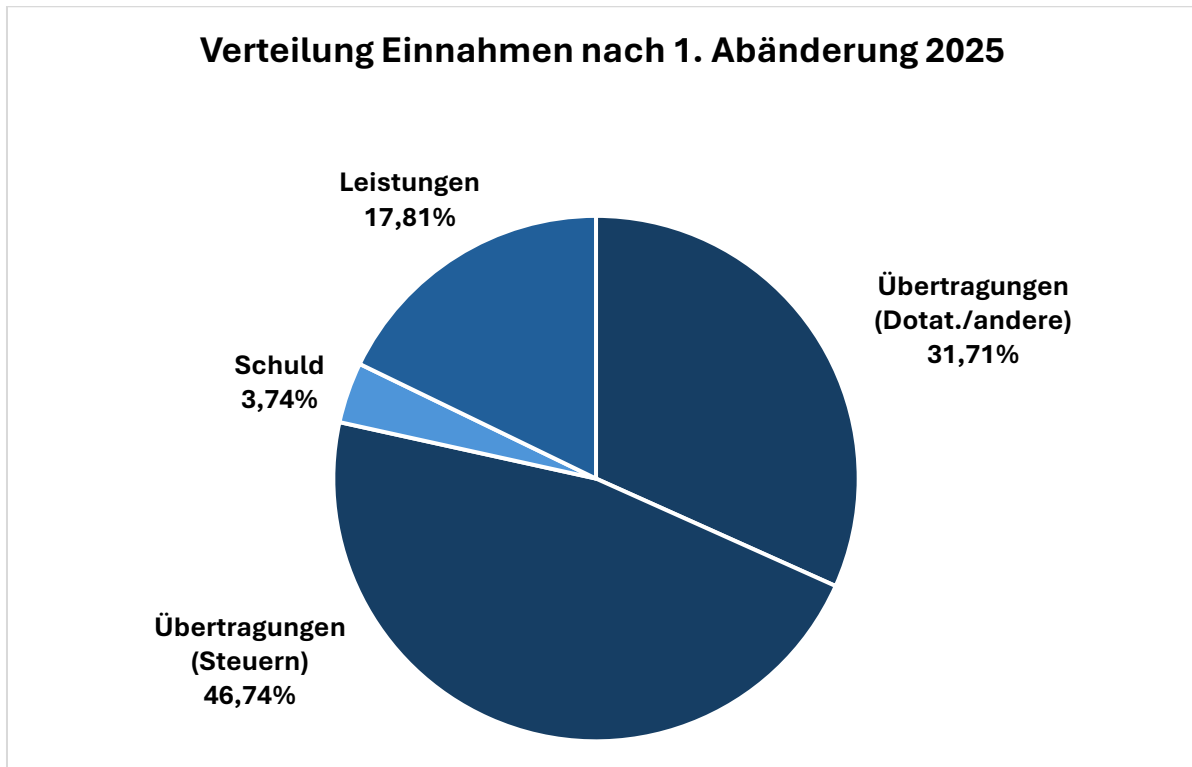
Die Betriebskosten liegen bei 3,5 Mio. Euro. Im Vergleich zu 2024 konnten hier Einsparungen in Höhe von 466.000 Euro erzielt werden. Gleichzeitige Erhöhungen im selben Bereich sind auf Projekte zurückzuführen, die unumgänglich sind. Die Notfalltreppe in der Schule Hergenrath musste beispielsweise aus Sicherheitsgründen ersetzt werden. Die Reparatur der Kehrmaschine und der neue Wasserrechtsantrag für die Pumpstation Putzenwinkel Kosten sind ebenfalls zu erwähnen.

Schuld

Die Schuldtilgungen machen mit 1,7 Mio. Euro weiterhin den mit Abstand geringsten Anteil der Ausgaben aus (9,7%).

II.EINNAHMEN

Die Einnahmen im ordentlichen Dienst setzen sich aus Dotationen, Steuern und anderen Überträgen (78%), Schuldeinnahmen (Zinsen auf Geldanlagen und Dividenden) (38%) und erbrachten Leistungen (18%) zusammen.

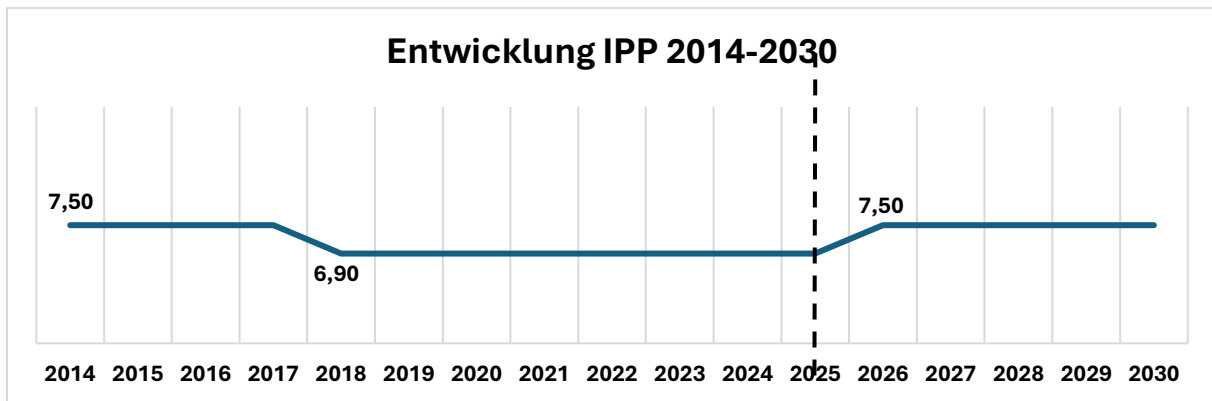


Dotationen, Steuern & Gebühren

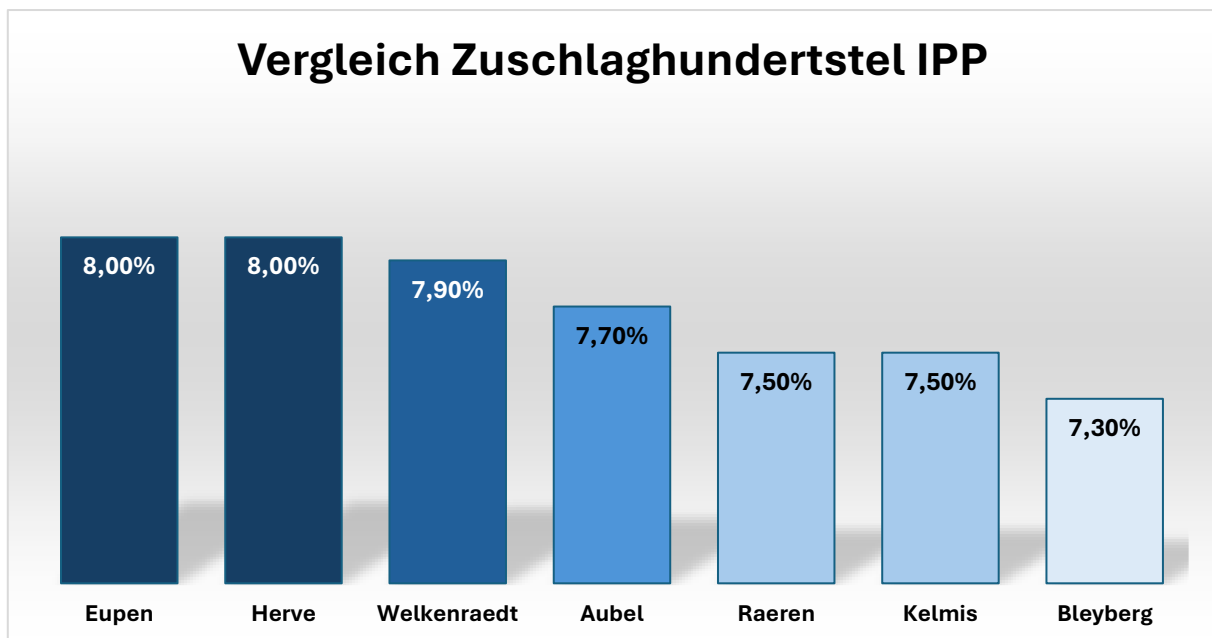
Die Einnahmen werden mit der ersten Haushaltsanpassung um rund 388.000 Euro auf 17 Mio. Euro verbessert. Dies betrifft beispielsweise die dank des DG-Vorschusses auf die Gemeindedotation erzielten Zinsgewinne, die um 100.000 Euro auf 170.000 Euro erhöht werden konnten.

Dank dem Zuschlagshundertstel auf die Katastersteuer und der KFZ-Steuer werden knapp 90.000 Euro mehr eingenommen.

Ab 2026 schlagen darüber hinaus eine Steuer auf energieeffiziente Mietobjekte sowie die Aufhebung einer 2017 beschlossenen Absenkung des Richtwerts der Einkommenssteuer von 7,5 auf 6,9 Prozent Zuschlagshundertstel rekurrent zu Buche.



Ab 2026 liegt die Einkommenssteuer somit wieder bei 7,5 Prozent, was im Durchschnitt der umliegenden Gemeinden liegt.



Zudem wird die Anpassung mehrerer Gebühren und Steuern Mehreinnahmen generieren. Die untenstehende Tabelle fasst die diesbezüglichen Maßnahmen zusammen. So wird beispielsweise die Geburtsprämie, die vorab nach Kind gestaffelt war, vereinheitlicht und auf einen gleichen Betrag von 75 Euro festgelegt.

Die Parkgebühren werden auf den gleichen Satz wie in der Stadt Eupen angehoben und auch die Marktgebühren werden nach etlichen Jahren erstmals angehoben. Die Standgebühren für den Weihnachtsmarkt wurden ebenfalls erhöht, sowie die Gebühr auf Beschilderung, die künftig bei einem Einheitsbetrag von 15 Euro liegt.

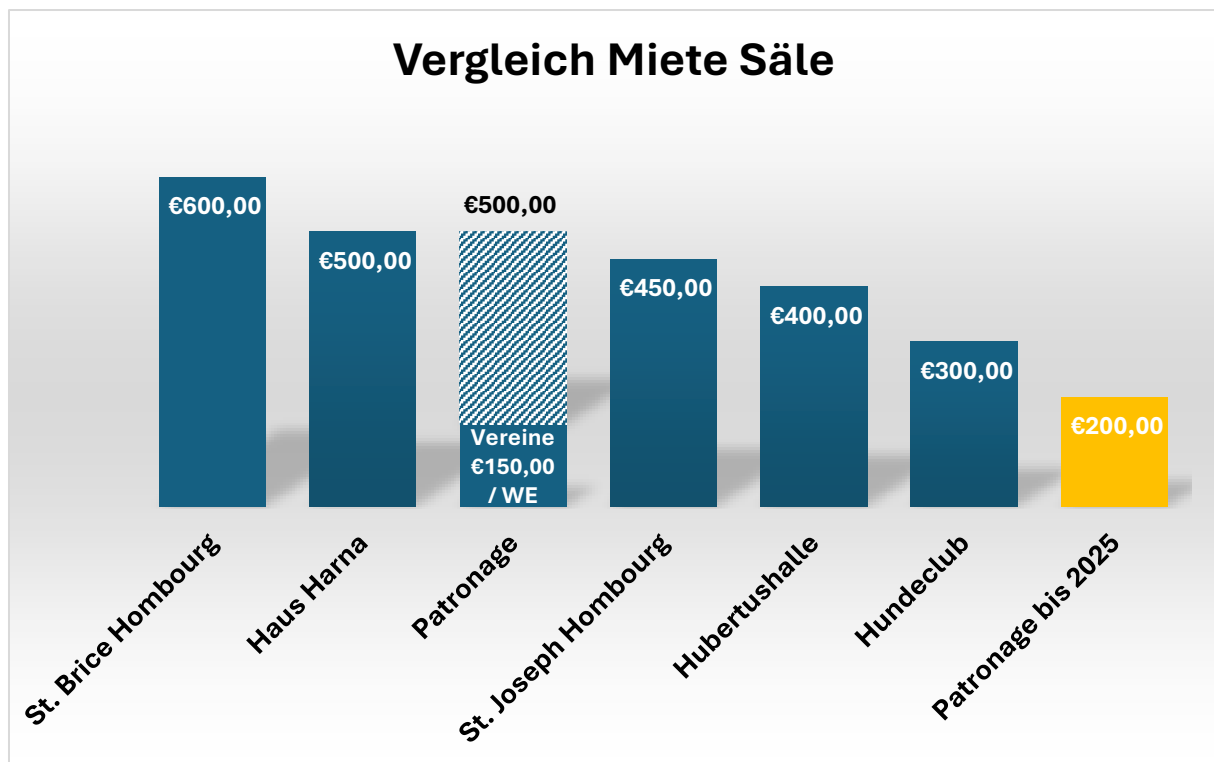
Anpassung Regelung Geburtsprämie	Gleicher Betrag pro Kind (75 €)
Steuerordnung auf das Parken	15 € → 30 €

Markstandgebühren	0,5 €/m³ → 1€/m³	
Anpassung Standgebühren Weihnachtsmarkt	<u>Weihnachtsbuden im Zelt</u> Imbiss/Getränke:	300,00 € Miete + 50,00 € Kautiön
	Verkaufsprodukte:	150,00 € Miete + 50,00 € Kautiön
	<u>Weihnachtsbuden außerhalb des Zeltes</u> Imbiss/Getränke:	200,00 € Miete + 50,00 € Kautiön.
	Verkaufsprodukte:	100,00 € Miete + 50,00 € Kautiön.
	<u>Teilnahme mit eigenem Ausstellungsstand/Zelt</u> Essen und Getränke bis 75 m²:	200,00 € Miete + 50,00 € Kautiön. Zusätzliche m² à 20,00 €.
	Verkauf bis 5 m²:	100,00 € + 50,00 € Kautiön. Zusätzliche m² à 20,00 €.
	Schaustellerbuden:	Pauschale von 100,00 €
Gebühr Hinweisschilder	7,44 € → 15 €	

Erbrachte Leistungen

Künftig werden gewisse Dienstleistungen, die durch den Dienst für Zivilangelegenheiten geleistet werden, in Rechnung gestellt. Eine Pauschale für gewisse Leistungen wird eingeführt (1 Stunde für Nationalitätsanfragen, 2 Stunden für Anmeldungen aus dem Ausland), um dem steigenden Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen.

Eine Analyse der Tarifstrukturen der Kelmiser Säle hat ergeben, dass die Preise sehr unterschiedlich ausfallen. Durch die Vereinheitlichung der Mietpreise ist eine verständliche und gerechte Handhabung ermöglicht worden. Ein Vergleich der Mieten in den umliegenden Gemeinden zeigt zudem, dass eine Anpassung der Miete durchaus angesagt ist. Dennoch bleiben die Kosten für Kelmiser Vereine bezahlbar.



Die folgende Tabelle zeigt, welche Veränderungen vorgenommen werden.

Gebührenordnung für die Vermietung von Sälen	Patronage - Großer Saal	
	Tagessatz	500 €
	Sondertarif für Kelmiser Vereine pro Wochenende	125 €
	Totenkaffee	25 €
	Patronage - Wirtschaft, kleiner Saal, halber Saal (Thekenbereich)	
	Allgemeiner Stundensatz	20,50 €
	Stundensatz Kelmiser Vereine und Familien	4 €
	Tagessatz ab 4 Stunden	250 €
	Tagessatz Kelmiser Vereine und Familien	90 €
	Totenkaffee	25 €
	Gemeindeschulen, Select, Kulturheim Hergenrath (*)	
	Allgemeiner Stundensatz	20,50 €
	Stundensatz Kelmiser Vereine und Familien	4 €
	Tagessatz ab 4 Stunden	250 €

	Tagessatz Kelmiser Vereine und Familien	90 €
Gebühren Materialverleih	Material bleibt für Kelmiser Vereine kostenlos. Pauschale für Personalkosten für den Transport:	50 € /St. (indexiert)
Pauschale für Dienstleistungen des Dienstes für Zivilangelegenheiten	1 Stunde für Nationalitätsanfragen 2 Stunden für Anmeldungen aus dem Ausland (Vorab: Keine Pauschale)	

(*) Es wird ausschließlich die Tarifstruktur angepasst. Über anderweitige Benutzungsmodalitäten entscheiden weiterhin die zuständigen Einrichtungen.

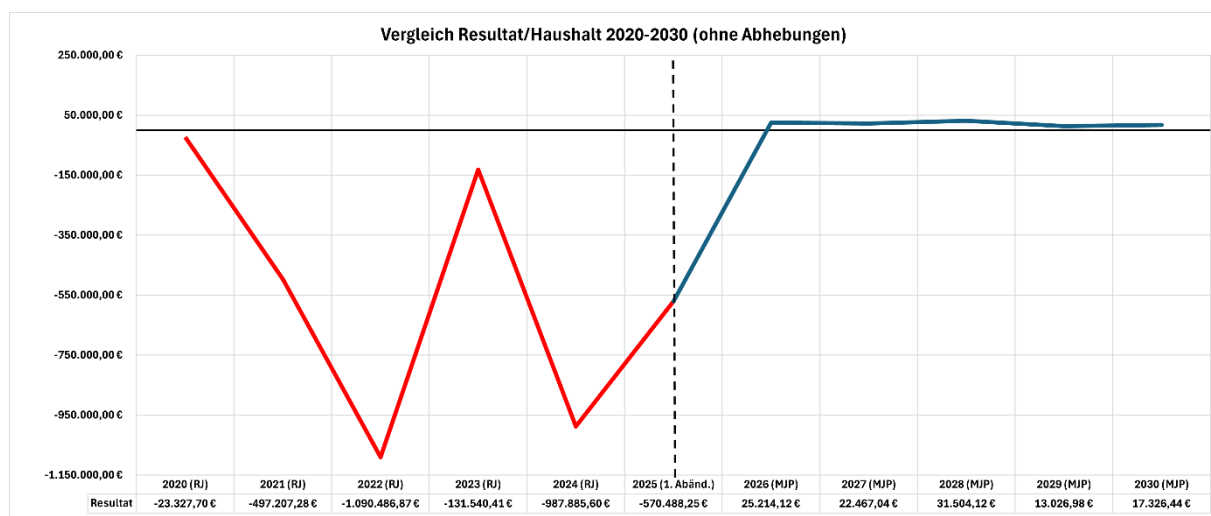
Außerordentlicher Dienst (Investitionen)

Im außerordentlichen Dienst werden die Netto-Ausgaben nach Zuschüssen ab 2025 auf 1 Mio. EUR/Jahr begrenzt, um entsprechende Kredittilgungen auf eine vertretbare Größenordnung zu beschränken.

III. ZUSAMMENFASSUNG & AUSBLICK

Die erste Haushaltsanpassung 2025 sieht ein ordentliches Haushaltsresultat von - 393.488,35 Euro vor. Gegenüber dem Ursprungshaushalt, mit dem bereits Betriebsausgaben in Höhe von 453.000 Euro im Vergleich zu 2024 eingespart werden konnten, stellt dies eine weitere Verbesserung des prognostizierten Jahresresultats in Höhe von 846.488,35 Euro dar.

Die Mehrjahresplanung sieht ab 2026 eine dauerhafte Rückführung in ein Haushaltsgleichgewicht im ordentlichen Dienst vor. Hiermit wird den verbindlichen Vorgaben der Aufsichtsbehörde entsprochen.



Wohlbemerkt kann das Sparpaket nur den heute bekannten Parametern und Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Kommende Krisen oder makroökonomische Ereignisse konnten nicht abgebildet werden.

Ungehindert der Notwendigkeit, in vielen Bereichen zu sparen, wird der Rotstift an ganz bestimmten Stellen nicht angesetzt:

- Es gibt keine Kürzungen der Vereinssubventionen
- Es gibt keine Kürzungen zu Lasten des Personals
- Die Schließung des Galmeibads ist derzeit ausgeschlossen